

ANFRAGE / ANTWORT

öffentlich

Einreicher: Frau Buller-Dornfeld

**Nr.:AF-71-2024
(OA 13.08.2024)**

Verfasser: Frau Buller-Dornfeld

Datum: 18.09.2024

Fußgängerquerung an der Ilsenburger Straße

Frau Buller-Dornfeld fragt nach, ob im Bereich der Fußgängerquerung an der Ilsenburger Straße (Richtung Fußgängerbahnübergang) eine Zone 30 eingerichtet werden kann. Die Kurve an dieser Stelle ist sehr gefährlich.

Federführendes Amt: Hauptamt

Verfasser: Rüdiger Dorff

Datum: 16.09.2024

Die zuständige Verkehrsbehörde hierfür ist der Landkreis Harz. Straßenbaulastträger ist die Landesstraßenbaubehörde.

Die Anfrage wurde durch die Stadt Wernigerode dorthin weitergeleitet. Eine Prüfung von dortiger Seite findet derzeit statt.